

Offener Brief an Landrat Manfred Görig

Bezug: <http://www.direktzu.de/landrat-goerig/messages/zahl-der-seniorenbeiraete-in-den-staedten-und-gemeinden-des-vogelsbergkreises-55373>

Ulrich Lange
Ferienpark Burgblick 3
35327 Ulrichstein

Sehr geehrter Herr Görig!

Was ein Senioren - B E I R A T ist, sollte in den Spitzengremien der Kreispolitik und in der Kreisverwaltung eigentlich bekannt sein. Das Gleiche gilt für den Unterschied zwischen einem Beirat und einer Kommission. Aber offensichtlich möchte man sich hier bewusst dumm stellen.

Beiräte bei staatlichen Institutionen dienen dazu, die Interessen betroffener Bürger zu vertreten oder die Beteiligung der Öffentlichkeit sicherzustellen. Ortsbeiräte z.B. werden, Sie wissen dies natürlich, auf gesetzlicher Grundlage gebildet und bei den Kommunalwahlen für jeweils 5 Jahre direkt gewählt. Dies wäre ohne großen Mehraufwand auch im Fall von Seniorenbeiräten auf der örtlichen Ebene möglich. Eine solche demokratische Legitimation der Seniorenvertreter in den Städten und Gemeinden vorausgesetzt, müsste ein Kreis-Seniorenbeirat nicht unbedingt direkt gewählt werden, sondern könnte dadurch gebildet werden, dass die örtlichen Seniorenbeiräte ihren gewählten Vorsitzenden dorthin entsenden. Allerdings weiß ich sehr wohl, dass die Wahl von Ortsbeiräten in Hessen ebenso wenig vorgeschrieben ist wie die Wahl von Seniorenbeiräten und auch ersteren nur die in der HGO beschriebenen Mindestkompetenzen (Anhörungs- und Vorschlagsrecht) zustehen. Ortsbeiräte gibt es inzwischen wohl flächendeckend in allen hessischen Städten und Gemeinden. Ich verstehe nicht, warum dies nicht ebenso für Seniorenbeiräte gelten sollte, zumal diese angesichts der demographischen Entwicklung von der „hohen Politik“ doch zunehmend für unverzichtbar erklärt werden.

In jeder geordneten Verwaltung bedarf die Einrichtung eines Beirats, wenn diese denn für notwendig erachtet wurde, einer Beiratsordnung, sprich: Satzung (siehe §5 HKO), aus der hervorgeht, auf welcher Rechtsgrundlage der Beirat arbeitet, welche Aufgaben und Kompetenzen er hat, wie er zustande kommt und nach welchen Regeln er sich selbst und seine Arbeit organisiert.

Als Einrichtungen, die der Ausgestaltung eines demokratischen Gemeinwesens im Sinne von größerer Bürgerbeteiligung dienen sollen, sollten Seniorenbeiräte auf Kreis-, Stadt- oder Gemeindeebene unbedingt die nachfolgenden Mindestvoraussetzungen erfüllen:

- Demokratische Legitimation der Seniorenvertreter,
- Selbstverwaltung aufgrund einer Beirats-Satzung,
- Unabhängigkeit gegenüber Politik und Verwaltung zwecks Wahrnehmung von Bürgerinteressen auch letzteren gegenüber bzw. zwecks Wahrnehmung einer öffentlichen Kontrollfunktion.

Diese Mindestvoraussetzungen erfüllt der Seniorenbeirat des Vogelsbergkreises aber leider nicht. Er ist überhaupt kein Beirat, auch wenn er jetzt so genannt wird. Eine Beiratssatzung gibt es nicht. Die Zusammensetzung des Gremiums ist dubios. Jede Gemeinde entsendet einen Vertreter nach Gutdünken: Mal einen tatsächlich gewählten Repräsentanten eines

örtlichen Seniorenbeirats, mal den ältesten Stadtrat, mal Ichweißnichtwen. Weitere Vertreter kommen aus dem Kreisausschuss und dem Kreistag. Der (nicht gewählte!) Vorsitzende ist der Landrat als oberster Wahlbeamter des Kreises einfach mal selbst. Dies wäre nach einer Beiratssatzung gar nicht möglich, wohl aber nach der Geschäftsordnung von Kommissionen (§43 HKO, §72 HGO). Diese haben zwar ganz andere Aufgaben als Beiräte, nämlich die dauernde Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche sowie die Erledigung vorübergehender Aufträge, haben aber den Vorteil, dass sie direkt dem Kreisausschuss unterstehen und weisungsgebunden sind. Deshalb lassen Sie den vermeintlichen Kreissenorenbeirat auch weiterhin auf der Grundlage der Geschäftsordnung einer Kommission arbeiten, obwohl das Regierungspräsidium Gießen Ihnen genau dieses untersagt hatte, indem es nicht nur auf der B E Z E I C H N U N G „Seniorenbeirat“ bestanden hat, sondern darauf, dass die Seniorenvertretung auf der Rechtsgrundlage des §8 HGO und §8c HKO installiert wird und arbeiten kann! Diese Verwaltungsvorschriften sichern nämlich die o.g. Mindestvoraussetzungen der demokratischen Legitimation, Selbstverwaltung und Unabhängigkeit.

Welcher fatale Eindruck muss hier entstehen!? Nach meiner Wahrnehmung verfolgt auch die obige Antwort auf die Frage nach der Zahl der Seniorenbeiräte im Vogelsbergkreis das Ziel, den Sachverhalt zu vernebeln, dass der Kreissenorenbeirat kein demokratisch legitimes Gremium darstellt.

Was unter einem Seniorenbeirat zu verstehen sei, ist keineswegs zu klären, sondern ist bereits geklärt. Nur soll dies bewusst zur „offenen Frage“ erklärt werden, weil ein Großteil der in den Kreissenorenbeirat Entsandten und der Kreissenorenbeirat selbst nicht den Anforderungen gerecht wird, die laut meiner obigen Ausführungen an einen Beirat zu stellen wären. Offen ist lediglich, wie der wesentlich weitere Begriff der Senioren - V E R T R E T U N G zu definieren sei, der oft fälschlich als Synonym für „Seniorenbeirat“ verwendet wird. Unter den Begriff Seniorenvertreter oder Seniorenvertretung fallen in der Tat Gewählte wie Ernannte, Gremien wie Einzelpersonen (z.B. die so genannten Seniorenbeauftragten) und anderes mehr.

Aber ich hatte ja nicht nach Senioren**vertretungen**, sondern explizit nach Senioren**beiräten** im Vogelsbergkreis gefragt. Und deren Zahl könnte ja wohl konkret genannt werden, auch wenn das Ergebnis peinlich wirkt. Denn entweder liegt ein formeller Beschluss des Gemeinderats bzw. der Stadtverordnetenversammlung, einen Seniorenbeirat einzurichten, vor oder eben nicht. Und entweder wurde eine entsprechende Satzung errichtet und eine entsprechende Wahl durchgeführt - oder eben nicht. Was soll also das ganze Geschwurbel mit den Begriffen Seniorenvertretung und Seniorenbeirat?

Der Gewinn einer gezielten Verunklarung der Begriffe liegt auf der Hand. Schon in früherer Zeit waren Ihre Aussagen hierzu eher diffus. "Ein Kreissenorenbeirat kann aus den Mitgliedern der Seniorenvertretungen in den Vogelsberger Städten und Gemeinden gebildet werden", wurden Sie als Landratskandidat in einem Beitrag von Osthessen-News am 20.10.2011 zitiert. Seniorenvertretung kann alles sein (siehe oben). Wenn Sie allerdings von Mitgliedern sprechen, setzt dies ein Gremium im Sinne eines Beirats voraus. Ein einzelner Seniorenbeauftragter als Seniorenvertreter ist nirgendwo "Mitglied". Und wenn überhaupt nichts vorhanden ist, was man als Seniorenvertretung bezeichnen könnte, gibt es erst recht keine "Mitglieder". Dann allerdings wären in Ihrer heutigen „Kreissenorenbeiratskommission“ eben nur noch die Städte und Gemeinden vertreten, die tatsächlich einen Seniorenbeirat im engen Sinne der Definition vorzuweisen haben. Das aber sollte aus Gründen des "schönen Scheins" einer florierenden Bürgerbeteiligung offensichtlich vermieden werden. Es musste eine „flächendeckende“ Beteiligung aller Städte und Gemeinden des Vogelsbergkreises

generiert werden. Deshalb verfielen Sie im Jahr 2013 auf die Lösung einer dem Kreisausschuss unterstellten Verwaltungs- und Beaufsichtigungs-Institution im Sinne einer Kommission, in der sich dann per Kommissions-Dekret x-beliebige "Seniorenvertreter", die auf Ebene der Städte und Gemeinden von irgendwem irgendwie aus dem Hut gezaubert werden können, zu VHS-ähnlichen Informations-Veranstaltungen versammeln müssen.

Von daher habe ich wenig Vertrauen, dass "im Rahmen der regelmäßigen Arbeit auf Kreisebene" überhaupt irgendetwas "transparent werden" wird. Was es auf Kreisebene "eigentlich gibt", ist intransparent und derart angreifbar, dass hiervon wohl kaum Impulse für die Einrichtung von Seniorenbeiräten in sämtlichen Städten und Gemeinden des Vogelsbergkreises zu erwarten sind. Welche Vorbildfunktion sollte wohl von einer als Kreis-seniorenbeirat eindeutig falsch etikettierten Institution ausgehen, die trotz Einschreitens der Kommunalaufsicht weiterhin rechtswidrig als Kommission weiterwuschelt und der damit die Rechtsgrundlage, die demokratische Legitimation und die notwendige Unabhängigkeit fehlen?

Mit freundlichem Gruß
Ulrich Lange